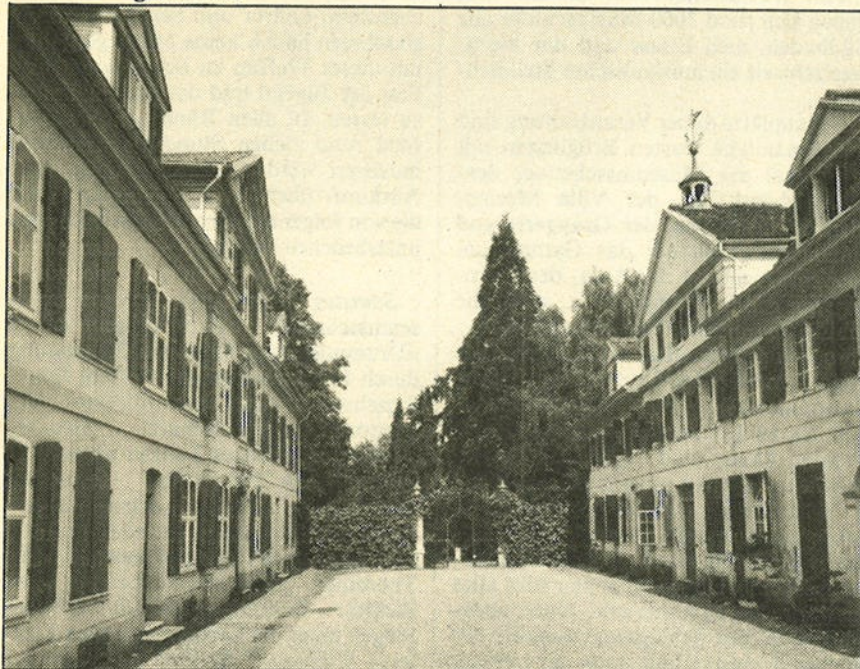


# Gemeindebeiträge an Sanierung Iselin-Gut

**J-** Das Wohnhaus und das Wirtschaftshaus des Iselin'schen Landgutes ging am 1. Juli 1983 ohne Park an die Gebrüder Werner und Paul Berger über. Die neuen Eigentümer stellen zur Zeit diese unter Denkmalschutz stehenden Liegenschaften für Wohnzwecke - teilweise für Eigenbedarf - instand und ersuchten den Gemeinderat um einen Beitrag an die Altstadtsanierung. Der Weitere Gemeinderat soll in seiner Sitzung vom Mittwoch entsprechende Beiträge bewilligen, nachdem der Kanton dies bereits getan hat.



Das Landgut Iselin-Weber, links das Herrschaftshaus Baselstrasse 61, rechts das Wirtschaftshaus Baselstrasse 65.

In der von Michael Raith 1980 verfassten «Gemeindekunde» steht über das Landgut Iselin-Weber, auch Landhaus Beck, Ryff und de Bary, Baselstrasse 61: «Dieses 'in der Vorstadt' gelegene und mit seinem Park bis an den Dorfetter (Dorfhag) reichende Landgut wurde nach der Überlieferung 1585 gebaut. Als Besitzer erscheinen der Kaufmann Andreas Ryff (1550-1603) und der Basler Obervogt in Riehen Christmann Fürfelder (1545-1602). Das 1602 bereits ummauerte Gut wurde wahrscheinlich zwischen 1620 und 1640 baulich verändert. Seit dem späten 17. Jahrhundert ist das Gut in den Händen der heutigen Besitzerfamilie: Daniel Iselin-Harscher (1677-1738), dem die Landwirtschaft näher als der Handel lag, bewirtschaftete es sogar persönlich. Vielleicht erklärt das den Umstand, dass der Oekonomietrakt nicht viel bescheidener als das Herrschaftshaus ausgefallen ist. Seine Söhne führten um 1750 die erste Etappe eines Neubaus aus, dessen Ausstattung sich bis in die späten 1760er Jahre hinzog. François de Bary-Weis (1716-1783), seine Initialen 'DBW' sind erhalten) nahm nach 1769 eine zweite barocke Bauetappe in Angriff. Unter anderem erinnert der Stuck im Herrschaftshaus an sie. Die Anlage wurde im 18. Jahrhundert um zwei Drittel erweitert. Spätere Besitzer - sie waren alle miteinander verwandt - hiessen Burckhardt, His und Iselin: unvergessen ist der Oberstkorpskommandant Heinrich Iselin-Weber (1888-1955). 1968 musste wegen einer Strassenkorrektur das Eingangstor um fast 4 Meter zurückversetzt werden, was den Proportionen abbruch tat.»

## Beitragsgesuch

Das Gesuch bezieht sich auf die Aussenrenovation der beiden Häuser und

die Innenrestaurierung der Liegenschaft Baselstrasse 61. Man rechnet mit folgenden Investitionen:

Baselstrasse 61 (Dr. Werner Berger): Aussenrenovation Fr. 170 000.—, Innenrenovation Fr. 1 015 000.—, total Fr. 1 185 000.—. Der Kanton anerkennt als subventionsberechtigten Kosten für diese Liegenschaft von Fr. 630 000.—. Darauf gewährt er einen Beitrag von 35%, was Fr. 220 500.— ausmacht. Davon zieht der Kanton seit 1985 generell noch 10% (= Fr. 22 000.—) ab, so dass Fr. 198 500.— verbleiben. Da es sich um Objekte in der Gemeinde Riehen handelt, erfolgt ein weiterer Abzug von 50%, so dass der Kantonsbeitrag Fr. 99 250.— beträgt. Die Gemeinde bezahlt 150% des halben Brutto-Kantonsbeitrages von Fr. 110 250.— (ohne kantonale Kürzung), dies sind Fr. 165 375.— oder aufgerundet Fr. 166 000.—.

Baselstrasse 65 (Paul Berger): Die Aussenrenovation wird auf Fr. 383 000.— veranschlagt. Der Kanton anerkennt als subventionsberechtigten Kosten Fr. 336 000.—. Darauf gewährt er einen Beitrag von 30%, das sind Fr. 100 800.—. Da sich das Objekt in der Gemeinde Riehen befindet, erfolgt ein Abzug von 50%, so dass sich der Kantonsbeitrag auf Fr. 50 400.— beläuft. Der Gemeindebeitrag beträgt 150% davon, was Fr. 75 600.— ausmacht oder aufgerundet Fr. 76 000.—.

Der Gemeinderat ersucht den Weiteren Gemeinderat, in seiner Sitzung vom kommenden Mittwoch, an die Sanierung der Liegenschaft Baselstrasse 61 einen Beitrag von Fr. 166 000.— und an diejenige der Liegenschaft Baselstrasse 65 einen Beitrag von Fr. 76 000.— zu bewilligen.